Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Wegen Einfuhr des Theriaks.

Seine Majestät haben nach Inhalt hoher Hofkanzley-Decrete vom 8. Aprill und 6. Julius d. J. allergnädigst zu entschließen befunden, daß bey der Einführung des Venezianischen oder Triester Theriaks sich an die bestehenden Sanitäts-Vorschriften zu halten sey, hiernach derselbe bloß von den Apothekern eingeführt, und einzig von diesen nach eben der Vorschrift, welche für den Wiener Theriak bestehet, an Private abgesetzt werden dürfe, und die Einfuhr des fremden Theriaks für Private in jeder Menge, und ohne Ausnahme zu verbiethen sey.

Wien den 31. Julius 1816.

Augustin Reichmann Freyh. v. Hochkirchen,
Regierungs-Vice-Präsident.

Carl Freyh. v. Werner,
Regierungsrath und Kanzley-Director.

WELLCOME HISTORICAL MEDICAL LIBRARY